



In Seilparks gilt es auf Seilen und Brettern in luftiger Höhe Hindernisse zu überwinden.

Die Branche boomt

Seilparks in der Schweiz

Die Seilparkbranche in der Schweiz boomt. Das letzte Jahr dürfte ein weiteres Rekordjahr gewesen sein, was die Anzahl Seilparkbesuchenden anbelangt. Was aber bedeutet ein Seilpark für die Waldeigentümer? Der vorliegende Artikel fasst die wichtigsten Tendenzen zusammen und gibt Hinweise, worauf seitens der Waldbewirtschafter zu achten ist.

Von Andreas Bernasconi. Auch in der Schweiz wird der Wald immer intensiver für verschiedene Erholungszwecke genutzt. Rund ein Zehntel des Schweizer Waldes dient der Erholung, auf etwa 3% der Waldfläche hat die Erholungsfunktion Vorrang (Ulmer und Brändli, 2010). Die verschiedenen Formen der Outdoor-Aktivitäten haben Hochkonjunktur, zahlreiche dieser Aktivitäten in der freien Natur betreffen den Wald sehr direkt.

Ein typisches Beispiel sind die Seilparks, welche sich in der Schweiz in den letzten zehn Jahren rasant verbreitet haben. Die Idee kommt ursprünglich aus den Vereinigten Staaten; der erste europäische Seilpark entstand im Jahr 1978 in Frankreich. In der Schweiz wurde das erste derartige Angebot im Jahr 2000 eröffnet. Seither haben sowohl Anzahl, Verbrei-

tung wie auch die Besucherzahlen stetig zugenommen.

Dieser Trend ist in ganz Europa zu beobachten. So werden beispielsweise für Deutschland und Frankreich gegenwärtig über 200, für Österreich über 100 Anlagen gezählt. Experten gehen davon aus, dass in etwa drei bis fünf Jahren allein in Deutschland mit bis zu 600 Kletterwältern zu rechnen ist (Wilde und Wäldchen, 2008).

Situation in der Schweiz

Im Oktober 2010 gab es 42 Seilparks in der Schweiz. Seit der Gründung des ersten Seilparks im Jahre 2000 ist die Anzahl stetig gestiegen (Abb. 1), der Boom scheint nicht mehr aufzuhalten zu sein. In den letzten drei Jahren hat sich die Anzahl Seilparks in der Schweiz fast verdoppelt.

In dreizehn Kantonen gab es Ende 2010 ein oder zwei Seilparks, im Kanton Wallis waren es deren sechs, in den Kantonen Bern und Graubünden je neun (Abb. 2).

Die Seilparks haben mittlerweile in sechzehn Kantonen Fuß gefasst. Zu erkennen ist die geografische Entwicklung der Seilparks von West (Romandie) nach Ost (GR, SG) und von Süd (TI und VS) nach Nord (SH, BL).

Besucherinnen und Besucher von Seilparks

Die Anlagen sind beliebt bei Schulreisen, Firmen- und Vereinsanlässen sowie bei Familienausflügen. Die Seilparkgäste suchen Bewegung, Naturerlebnis und Grenzerfahrung. Allgemein wird von den Betreibenden festgehalten, dass der

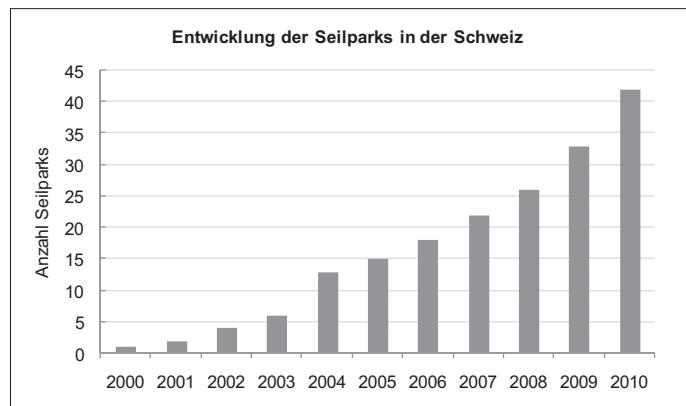


Abbildung 1: Entwicklung der Seilparks in der Schweiz 2000 bis 2010 (Bernaconi et al., 2011).

Besuch einer Seilparkanlage im Wesentlichen drei Zwecke erfüllt:

- a) die Besucherinnen und Besucher kommen mit der Natur in Berührung, sie erleben den Wald aus einer ungewöhnlichen Perspektive;
- b) sie treiben Sport;
- c) sie haben ein intensives Erlebnis in der Natur, indem sie die eigenen Grenzen kennenlernen und überwinden.

Bei den Seilparkbesuchern kommt es auf die Geschicklichkeit, den Gleichgewichtssinn und die Schwindelfreiheit an. Kraft ist nicht ausschlaggebend.

Bei vier ausgewählten Schweizer Seilparks wurden seit ihrem Bestehen die Besucherzahlen erhoben (Tab. 1). In den ersten Betriebsjahren stieg bei allen vier untersuchten Anlagen die Besucherzahl stetig, dann blieb sie in etwa konstant. Dies sollte sich gemäss Rückmeldungen und Trendeinschätzungen der befragten Geschäftsführer auch in den nächsten Jahren nicht ändern.

Aufgrund von jährlich durchgeführten Erhebungen des Verbandes Schweizer Seilparks können die Besucherzahlen eingeschätzt werden. Die Schweizer Seilparks sind rund 171 Tage im Jahr offen bei durchschnittlich etwas über 14 000 Besucherinnen und Besuchern. Hochgerechnet auf alle Seilparks der Schweiz

ergibt dies 464 000 Seilparkbesuchende im Jahr 2009 respektive 590 000 Seilparkbesuchende im Jahr 2010. Es ist in den nächsten Jahren weiterhin mit steigenden Besucherzahlen zu rechnen.

Als aktuelle Trends wurden von den Seilparkbetreibenden neue Parcours mit erhöhten Schwierigkeitsgraden, Kinderparcours, Familienparcours, Parcours für geistig und physisch Behinderte sowie Nachtparcours mit Stirnlampen erwähnt.

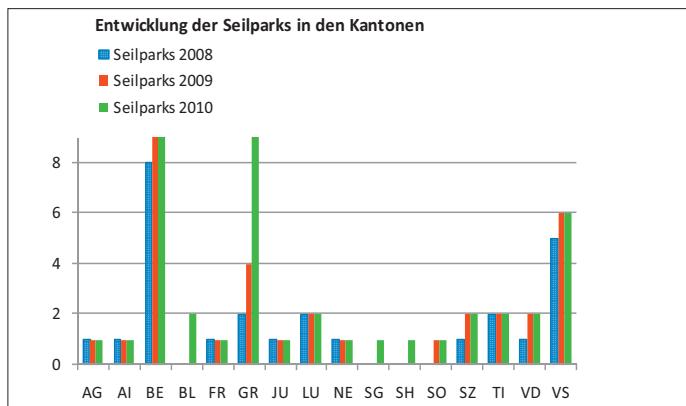


Abbildung 2: Entwicklung der Seilparks in den Kantonen 2008 bis 2010 (erfasst wurden Kletterparks in Bäumen, Parks und Wäldern; die Anlagen befinden sich nicht zwingend im Waldareal).

Kosten, Finanzierung und Entschädigung

Die reinen Erstellungskosten für den Bau eines Seilparks belaufen sich auf Fr. 300 000.– bis Fr. 500 000.–. Die Eintrittsgebühren schwanken je nach Besucherkategorie und je nach Schwierigkeitsgrad. Die Eintrittspreise für Kinder liegen zwischen Fr. 18.– und Fr. 30.–, jene für Erwachsene zwischen Fr. 28.– und Fr. 42.–.

Die Entschädigungen der Waldeigentümer durch den Seilparkbetreiber für

Was ist ein Seilpark?

Ein Seilpark (Seilgarten oder Klettergarten) besteht aus mehreren Bäumen, die mit Seilen oder Balken verbunden sind. Über diese Hindernisse bewegen sich die Besuchenden von Mast zu Mast respektive von Plattform zu Plattform, wobei es auf Geschicklichkeit, Gleichgewichtssinn und Schwindelfreiheit ankommt. Befinden sich die Seile in Höhen, die Seilsicherungen nötig machen, so spricht man von Hochseilgärten. Bei den Seilparks kommt es weniger auf Klettertechnik oder Kraft an, als vielmehr auf Schwindelfreiheit und Überwindung der eigenen Ängste.

Die direkt beanspruchte Waldfläche schwankt je nach Länge und Anzahl der Parcours stark. Die Größen der Seilparks schwanken zwischen 1 und 5 ha Wald; die Anzahl Parcours – von unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden – liegt zwischen drei bis sieben. Typische Hindernisse einer Seilparkanlage sind Hängebrücken aus Holz und Seilen, Sprünge über einen tiefen Abgrund, Schwingen am Seil zu einem bestimmten Ziel, Hangeln durch Netze, Seilbahnen oder freies Emporklettern an einem Baumstamm. Die Höhen der angelegten Plattformen variieren je nach Schwierigkeitsgrad sehr stark, sie reichen von wenigen Metern ab Boden für Kinderparcours bis über 35 m Höhe für spezielle Abenteuerparcours.

Seilpark	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Seilpark A in den Bergen	21 000	24 000	25 000	27 000	30 000	30 500	31 000	30 000	29 000	29 000	→
Seilpark B Voralpen		6000	12 000	15 000	17 000	17 300	16 800	18 000	20 000	20 000	→
Seilpark C Voralpen				6 500	13 500	12 400	12 500	11 500	12 500	10 000	→
Seilpark D urbanes Gebiet					7 800	12 300	15 000	20 000	19 500	21 000	21 000

Tabelle 1: Entwicklung der Besucherzahlen 2001 bis 2010 und Trendeinschätzung 2011 bei vier ausgewählten Seilparks (Namen sind den Autoren bekannt).

das Zurverfügungstellen und die Nutzung des Waldes (Nutzungsrecht) variieren stark. In der Regel werden Verträge über fünf oder zehn Jahre abgeschlossen und es wird eine jährliche Rente für die Benutzung der Waldfläche vereinbart.

Der regelmässige Unterhalt der Anlage umfasst auch die fachgerechte Pflege des Waldbestandes, auf dem sich die Anlage befindet. Oft beauftragt der Seilparkbetrieb den zuständigen Forstbetrieb mit der Baum- und Waldpflege (separater Auftrag).

Ablauf bei der Errichtung einer Anlage

Eine wichtige Prämisse beim Bau und späteren Betrieb der Anlage ist die weitestgehende Baum- und Bestandesschonung. Bevor mit der konkreten Planung der Anlage begonnen werden kann, ist die Eignung des Baumbestandes zu überprüfen. Nebst Fragen der Stand- und Bruchsicherheit, der zu erwartenden Reststandzeit der Bäume, sind weitere dendrologische sowie ökologische Aspekte abzuklären (Wilde und Wäldchen, 2008). Die Kontrollen sollten durch ausgewiesene Fachleute erfolgen.

Wichtige Grundsätze bei der Planung und Realisierung einer Seilparkanlage sind:

- Verkehrsanbindung und Parkierungsmöglichkeiten prüfen;
- Infrastrukturbedarf festlegen respektive dessen Standort klären (inklusive sanitäre Anlagen, Empfangsräumlichkeiten, Kiosk/Restauration, Aufbewahrungsort für Materialien);
- Verlauf und Wegeführung derart wählen, dass minimale Belastung des Waldbestandes entsteht;
- Wegeführung derart konzipieren, dass sich Besucher gut orientieren können

Mehrere Plattformen übereinander an einem Schlüsselbaum.

und dass der überwiegende Teil des Waldbodens nicht beansprucht wird;
- Zwecks Vermeidung unnötiger Verdichtung und Erosion ist die Anzahl der Plattformabstiege so gering wie möglich zu halten.

Bei der Entnahme der Bäume ist darauf zu achten, dass keine Schäden am verbleibenden Bestand entstehen. Es sind Arbeitsweisen und Installationstechniken zu wählen, die zu einer Minimierung

möglicher Baum- und Bodenschäden führen. Insbesondere gilt es, flächige Bodenverdichtungen sowie Wurzel- und Stammverletzungen zu vermeiden.

Betrieb der Anlage, Auswirkungen auf die Bäume und den Wald

Der Betrieb einer Seilparkanlage setzt ein hohes sicherheitstechnisches Wissen, fundierte Kenntnisse über Bäume und ein hohes Mass an Sensibilität im Umgang mit der Natur voraus. Vom Betreiber einer Anlage ist zu erwarten, dass er sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit der Natur bewusst ist und auch entsprechende Leitlinien befolgt.

Alle Bäume, welche innerhalb des Seilparks und angrenzend dazu stehen, sollten regelmässig einer eingehenden Qualitätskontrolle unterzogen werden (biomechanische Kriterien).

Bäume reagieren in der Regel in grösseren Zeitspannen auf Belastungen und die Gefahr des Versagens entsteht schleichen und oft unbemerkt. Eine deutsche Untersuchung der Auswirkungen auf die Bäume zeigte, dass an der Buche die grössten Schäden festgestellt werden können (Haimann, 2008). Dickborkige Bäume wie die Eiche sind besser geeignet.



Der allgemeine Ablauf bis zum Betrieb eines Seilparks

- Vorabklärungen und Machbarkeitsstudie inklusive Analyse bestehender Waldleistungen und -nutzungen sowie der Auswirkungen einer Anlage auf diese; Abklärung der Waldeigentümerinteressen;
- Vorverhandlungen mit Waldeigentümern;
- Begehung mit Vertretern seitens der Waldeigentümer, der zuständigen Behörden auf Ebene Gemeinde und Kanton sowie wichtiger Interessengruppen;
- Bewilligungsverfahren und Vertrag mit Eigentümer;
- Anlagekonzept inklusive Massnahmen Besucherlenkung (bestandesschonendes Wegekonzept) und begleitende Massnahmen zur Eindämmung von Störungen und Einwirkungen auf Nachbarbestände;
- Markierung der Schlüsselbäume und Anzeichnung der zu entfernenden Bäume
- Entnahme von Bäumen;
- Qualifizierte Kontrolle aller verbleibenden Bäume sowie grösserer Bäume von Nachbarbeständen, welche für die Sicherheit der Seilparkanlage von Belang sind;
- Errichten der Anlage, laufender Unterhalt.

Baumkontrolle

Aspekte einer qualifizierten Baumkontrolle in Seilparks (nach Wild und Wäldchen, 2008):

- Ansprache des Baumes aus grösserer Entfernung und Einstufung der Vitalität;
- Ansprache des Baumumfeldes (z. B. plötzliche Freistellung);
- Ansprache des Standraumes;
- Ansprache des Stammfusses (Pilzfruchtkörper, Schäden an Wurzelanläufen, Insektenbefall usw.);
- Ansprache des Stammes (z. B. Wundholzbildung, Pilzbefall, schiefes Wachstum usw.);
- Ansprache des Stammkopfes (z. B. Art, Zwieselbildung, Risse usw.);
- Ansprache der Krone (z. B. Vergabungen, Kappung, Kronengefüge, Wipfeldürre usw.).



Regelmässige Baumschutzkontrollen sind Pflicht.



Plattformen an Schlüsselbäumen.

Rechtliche Aspekte

Rechtlich werden Seilparks häufig als «nichtforstliche Kleinbauten» behandelt, und es bedarf einer entsprechenden kantonalen Ausnahmebewilligung zur nachteiligen Nutzung. Massgebend sind die jeweiligen kantonalen Gesetze und die entsprechenden Bewilligungsverfahren.

Von Belang ist die Haftungsthematik. Seilparkanlagen erfordern ein umfassendes Sicherheitsmanagement. Gemäss Seilparkbetreibern kommen Unfälle in kommerziellen Seilparks aber selten vor. Vor der Begehung werden die Teilneh-

menden auf speziellen Übungsparcours geschult und in die Benutzung der Sicherheitsausrüstung eingeführt. Die Seilparkgäste sind selbst verantwortlich für ihre Sicherung. Die Seilparkbetreiber sind jedoch verantwortlich für die Information und das Training der Besuchenden. Bei starkem Wind (etwa ab Windstärke 5) müssen die Seilparks geschlossen werden. Die Ausbildung des Personals ist Sache des Betreibers.

Für den Waldeigentümer ist es sehr wichtig, die Haftungsfragen klar zu regeln (vgl. Box unten). Es ist zu empfehlen,

Hinweise auf zu regelnde Inhalte in einem Vertrag mit Seilparkbetreibern:

- Nutzungsart und Nutzungsdauer (Nutzungsrecht), Vertragsdauer und Kündigungsfristen;
- Umfang des Nutzungsrechts respektive Eingrenzung der betroffenen Waldfläche;
- Zustimmungspflicht der Eigentümerin bei Nutzungsänderungen (neue Parcours/ Einrichtungen);
- Ausschluss der Pflicht, Ersatzwälder zur Verfügung zu stellen bei fehlender Eignung;
- Klärung des Standortes sämtlicher ergänzender Infrastruktureinrichtungen;
- Errichtungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten zulasten der Betreiberin;
- Rückbaupflicht durch Seilparkbetreiber bei Vertragsbeendigung; Pflicht Wiederherstellung Wald;
- Entschädigung für Nutzungsrecht (Ertragsminderung, Koordinationsaufwand, Rente);
- Unterhaltpflicht und Sicherheitskontrolle innerhalb Seilpark und in angrenzenden Waldbeständen ist Sache der Seilparkbetreiber; Verpflichtung zur regelmässigen Baumschutzkontrolle;
- Verpflichtung zum schonenden Umgang mit Bäumen und dem Waldboden
- Haftung für alle Schäden, welche in Zusammenhang mit Bau und Betrieb der Anlage entstehen;
- Haftungsausschluss der Waldeigentümer für Schäden, welche infolge von Naturereignissen und äusseren Einwirkungen an der Anlage entstehen;
- Haftungsausschluss für Schäden, die Dritten in Zusammenhang mit Seilparkbetrieben entstehen;
- Informationspflicht der Waldeigentümer bei besonderen Vorkommnissen und jährliche Berichterstattung;
- Modalitäten betreffend Wegebenützung und Parkierung sowie die Besucherlenkung innerhalb des Seilparkareales;
- Modalitäten bei der Übertragung des Nutzungsrechtes.

Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung, das Ökosystem und andere Waldleistungen

Im Waldgebiet, in dem eine Seilparkanlage errichtet wurde, ist – während der Dauer des Seilparkbetriebes – keine herkömmliche Waldbewirtschaftung möglich. Nach dem Rückbau der Anlage ist damit zu rechnen, dass die meisten der Bäume der Endnutzung zuzuführen sind. In der Schweiz fehlen bisher Erfahrungen über den genauen Zustand von Boden und Bäumen nach dem Rückbau. Aus Sicht der Waldbewirtschaftung sollte eine Seilparkfläche derart platziert werden, dass möglichst wenig Konflikte zu anderen Zielen der Walderhaltung und zu anderen Waldleistungen entstehen.

Aus Sicht des Naturschutzes erzeugt ein Seilpark erhebliche Störungen des Lebensraumes Wald. Nebst den direkten Auswirkungen (Bodenverdichtung, Baumschäden, vgl. oben) ist mit Störungen der Fauna im angrenzenden Wald zu rechnen. Seilparks sollten daher möglichst in Gebieten eingerichtet werden, welche bereits einem erhöhten Erholungs- und Freizeitdruck ausgesetzt sind.

Seitens der übrigen Waldbesuchenden besteht offenbar eine eher grosse Akzeptanz der Einrichtungen. Wie verschiedene Beispiele zeigen, können Seilparks aber auch zu Konflikten mit anderen Erholungs- und Freizeitaktivitäten führen. Insbesondere für Waldbesuchende, welche primär Ruhe und Entspannung im Wald suchen, ist der mit den Aktivitäten zwangsläufig verbundene Lärm oft ein Dorn im Auge.

dass die Haftung für die Sicherheit aller Bäume auf dem betroffenen Grundstück explizit ausgeschlossen respektive an die Betreiber der Anlage abgewälzt werden. In der Regel räumt der Waldeigentümer dem Seilparkbetreiber zur Errichtung und für den anschliessenden Betrieb der Anlage ein Nutzungsrecht ein. Dieses ist meist auf fünf oder zehn Jahre befristet, mit der Option auf Verlängerung. Das Nutzungsrecht beschränkt sich meist auf das unmittelbar von der Anlage betrof-

fene Waldgebiet, je nach Länge und Anzahl der Parcours auf 1 bis 5 ha Wald.

Andreas Bernasconi

Pan Bern AG, andreas.bernasconi@panbern.ch

Literatur

Bernasconi, A., Gubsch, M. und Schroff, U., 2011: Seilparks in der Schweiz. Trends, Erfahrungen, Beobachtungen. 23 S.

Haimann, M., 2008: Die neue Freizeiteinrichtung Kletterwald. Teil 3: Befestigung von Plattformen an Bäumen in Kletterparks. In: AFZ-Der Wald, 16/2008: 882–884.

Ulmer, U., Brändli, U. B., 2010: Erholung im Schweizer Wald. Ergebnisse des dritten Landesforstinventars LFI3. In: Wald und Holz, 5/10: 3–6.

Wilde, M., Wäldchen, M., 2008: Die neue Freizeiteinrichtung Kletterwald. Teil 2: Baumbeurteilung im Kletterwald vor und nach der Errichtung. In: AFZ – Der Wald, 4/2008, 182–187.

Wilde, M., 2009: Kletterwälder boomen. Drittes Deutsches Kletterwaldsymposium in Frankfurt a. M. In: AFZ – Der Wald, 4/2009, 196–197.